

Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"

Was möchte dieser Härtefallfonds des Landes erreichen?

Vielen Kindern und Jugendlichen wird schon über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ ein Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen und zu Klassenfahrten, die von Schulen und Kindertageseinrichtungen angeboten werden, gezahlt. Nicht allen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen kann aber über diese Regelung geholfen werden. Hier setzt der Härtefallfonds des Landes Nordrhein-Westfalen „Alle Kinder essen mit“ an. Er gilt bis zum 31. Juli 2023.

Härtefallfonds oder Bildungs- und Teilhabepaket – was kommt für mich in Frage?

Zunächst ist die Frage zu stellen, ob Sie oder Ihre Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Dann sollten Sie einen Antrag auf Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen. Wenn Sie keinen Anspruch auf diese Leistungen haben, aber sich dennoch in einer finanziellen Notlage befinden, könnte ein Antrag auf Unterstützung über den Härtefallfonds möglicherweise erfolgreich sein.

Welche Leistung gibt es?

Bieten Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen an, können Kinder, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, eine Kostenübernahme der Mittagsverpflegung, d.h. ein kostenloses Mittagessen in der Einrichtung, bekommen.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt pro Schuljahr und Kind mit einem Zuschuss gefördert.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Informationen zum Härtefallfonds erhalten Sie unter anderem in Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule.

Sie können sich auch direkt an den Fachdienst Soziale Leistungen wenden. hier können Sie bei dem zuständigen Sachbearbeiter/in einen Antrag stellen, über den dann auch hier vor Ort entschieden wird. Bei der Antragstellung erfahren Sie auch, ob und ggfl. welche Unterlagen/Bescheinigungen Sie noch vorlegen müssen.

Die Leistungen nach dem Härtefallfonds sollen den Kindern genauso schnell und unbürokratisch zu Gute kommen, wie dies beim Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen ist.

Der Antrag ist bis zum 31.08. eines jeden Schuljahres zu stellen.

Notwendige Unterlagen

- Alle Einkommensnachweise **aller** im Haushalt lebenden Personen der letzten 3 Monate (hierzu zählt auch Kindergeld, Unterhalt, Zinseinkünfte)
- Einkommensteuerbescheid
- Nachweis, aus der die aktuelle Miethöhe ersichtlich ist (kein Kontoauszug)
- Rechnung bzgl. der Heizkosten
- Nachweis bzgl. Fahrtkosten zur Arbeit
- Rechnung zur Privathaftpflicht- und Hausratversicherung
- Wenn zutreffend: Nachweis über Schuldbelastungen
- Wenn zutreffend: Nachweis über zu zahlenden Unterhalt